Rechenhilfe Dynamisierung der Unterkunftskosten (§ 22 Abs. 1 S. 2 SGB II)

Für Anträge ab 01.01.2023 auf Dynamisierung

Die letzte Dynamisierung/Deckelung erfolgte Personenanzahl im Haushalt (Bei festgestelltem erhöhten Wohnraumbedarf entsprechend die Personenanzahl erhöhen) - € Maximale angemessene Bruttokaltmiete 0,00% Dynamisierungsquote % Tatsächlich berücksichtigt zukünftig Bruttokaltmiete € **Ergebnis** Dynamisierung: Mietsenkung: Datum, Name